



LAG Soonwald-Nahe

Dritte Sitzung des Entscheidungsgremiums der LAG Soonwald-Nahe

Donnerstag, 1. Dezember 2016, 17:00 Uhr bis 19.10 Uhr

Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Raum 107 (1. OG)

Sitzungsprotokoll

Teilnehmer:

	Name	Vorname	Institution	Anwesenheit
Öffentliche Stellen	Diel	Franz-Josef	Landkreis Bad Kreuznach	(entschuldigt)
	Kilian	Martin	Stadt Kirn	(entschuldigt)
	Kehl	Rolf	VG Bad Sobernheim	(entschuldigt)
	Lüttger	Markus	VG Rüdesheim	(entschuldigt)
	Cyfka	Michael	VG Langenlonsheim	(entschuldigt)
	Meinhard	Ute	Naheland-Touristik	ja
	Rohr	Marco	Naturpark Soonwald-Nahe e.V.	ja
Vertr.	Müller	Werner	VG Kirn-Land	(entschuldigt)
	Vetter	Jörg	VG Meisenheim	ja
	Bausch	Udo	Stadt Bad Kreuznach	(entschuldigt)
	Frey	Peter	VG Bad Kreuznach	(entschuldigt)
WiSo	Leubner	Hannah	Weinland Nahe e.V.	(entschuldigt)
	Knodel	Hans-Willi	Bauern- und Winzerverband an Nahe und Glan e.V.	ja
	Gockel	Ralph	Landwirtschaftskammer RLP	ja
	von der Osten-Sacken	Dr. Ulrike	Gesundheitszentrum Glantal	ja
	Menschel	Birgit	Menschel Vitalressort	ja
	Hevert	Marcus	Hevert Arzneimittel GmbH	(entschuldigt)
	Haumann	Gereon	DEHOGA RLP	ja, bis TOP 4.3
Vertr.	Schneider	Laura	Weinland Nahe e.V.	ja, bis TOP 4.6
Zivil	Lauf	Dr. Rainer	Regionalbündnis Soonwald-Nahe e.V.	ja
	Lang	Verena	Gewerbeinitiative Kirner Land e.V.	(entschuldigt)
	Wigger	Mechthild	Landesvereinigung für ländliche Erwachsenenbildung	(entschuldigt)



	Schöffelerle	Benedikt	Stiftung Kreuznacher Diakonie	ja
	Langenfeld	Stefan	Regionalinitiative Rhein-Nahe-Hunsrück e.V.	ja
	Kunz	Burkhard	AK Schule/Wirtschaft	ja
	Born	Petra	Privatperson	ja
Berater	Falk	Birgit	ADD	nein
	Stegmann	Dr. Winfried	DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück	(entschuldigt)
	Braßel	Thomas	WiFöG Landkreis Bad Kreuznach	ja
	Barth	Carmen	Forstamt Soonwald	ja, bis TOP 4.5
	Plöhn	Christian	entra Regionalentwicklung	ja
Gäste	Siegler	Markus	entra Regionalentwicklung	ja
	Rosbach	Viola	Bischoff und Partner	ja
	Gerber	Christoph	Stadt Kirn	ja

1 Begrüßung durch den stellvertretenden Vorsitzenden

Da der Vorsitzende der LAG Soonwald-Nahe, Landrat Franz-Josef Diel, aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Sitzung teilnehmen kann, übernimmt der stellvertretende Vorsitzende der LAG, Dr. Rainer Lauf, die Sitzungsleitung. Dr. Lauf begrüßt die Teilnehmer und eröffnet die Sitzung um 17:12 Uhr.

Zur Sitzung des Entscheidungsgremiums (EG) der LAG Soonwald-Nahe wurde mit Mail vom 14. November 2016 eingeladen. Im Nachgang wurden mit zwei E-Mails vom 18. November und 24. November weitere Sitzungsunterlagen zugesandt.

2 Feststellung der Beschlussfähigkeit des LAG Entscheidungsgremiums

Der stellvertretende Vorsitzende des EG Herr Dr. Lauf stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Anwesend sind **14** von **21 stimmberechtigten Mitgliedern**:

- 3 von 7 Öffentlichen Stellen
- 6 von 7 WISO-Partnern
- 5 von 7 Vertretern der Zivilgesellschaft.

Zudem sind **3** beratende Mitglieder **ohne Stimmrecht** anwesend (Regionalmanagement/Landesforsten/ WiFöG) sowie **3 Gäste**, zwei Mitarbeiter vom Team des Regionalmanagements und ein Vertreter der Stadt Kirn.

3 Genehmigung der Tagesordnung

Der stellvertretende Vorsitzende der LAG Soonwald-Nahe fragt nach Änderungs- bzw. Ergänzungswünschen zur **Tagesordnung**. Nachdem keine Ergänzungswünsche vorliegen, wird die Tagesordnung **einstimmig genehmigt**.

4 Diskussion und Bewilligung von Projektskizzen

Alle neu zum Gremium dazugekommenen, stimmberechtigten anwesenden Mitglieder werden gebeten, die unterschriebene Erklärung zur Vermeidung von Interessenskonflikten abzugeben. Alle stimmberechtigten anwesenden Mitglieder geben diese ab und sind somit zur Projektbewertung zugelassen.

Herr Plöhn vom Regionalmanagement der LAG Soonwald-Nahe begrüßt die Teilnehmer und beginnt mit einer Zusammenfassung der Inhalte des 2. Projektauftrages der LAG. Im **2. Projektauftrag** wurden **278.125 € ELER-Mittel** und **85.000 € Landesmittel** aufgerufen. Im Zeitraum des Projektauftrages wurden zwischen dem 23. September und dem 21. Oktober 2016 insgesamt **6 Einzelvorhaben** und **2 Kooperationsvorhaben** beim Regionalmanagement eingereicht und auf ihre Förderfähigkeit hin überprüft. In der Folge werden die eingereichten Projekte einzeln vorgestellt und deren Beschreibung diskutiert. Dabei sollen bei den Kooperationsprojekten (TOP 6, nicht Teil des Auswahlverfahrens zum Einreichungstermin) zusätzlich zur Bewertung der Förderwürdigkeit (mindestens Erreichen der Mindestpunktzahl) auch zu den Kooperationsvereinbarungen und Kooperationsverträgen Beschlüsse gefasst werden. Herr Plöhn weist darauf hin, dass bei dem Projekt Kanutourismus die Aussicht auf Premiumförderung besteht.

4.1 Multimedialer Stadtrundgang – Stadt Kirn

Herr Siegler vom LEADER-Regionalmanagement stellt das **Vorhaben „Multimedialer Stadtrundgang“** des Projektträgers „Stadt Kirn“ vor. Das Projekt greift das Thema Digitalisierung touristischer Angebote mit Blick auf neue Zielgruppenansprache auf.

Die Naheland-Touristik GmbH weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass das Land Rheinland-Pfalz und die Nahe-Region in ihren Tourismusstrategien die Verbesserung des online geprägten touristischen Angebotes anstreben. Das Projekt der Stadt Kirn folgt diesem Ziel. Das Vorhaben ist innovativ und modellhaft für die Region. Das Projekt ist barrierefrei, was nicht zuletzt durch die „geteilten“ Informationstafeln (gute Lesbarkeit für Kinder und Menschen im Rollstuhl) belegt wird. An einem zentralen Parkplatz soll ein ehem. Imbiss entkernt und zu einem Startpunkt des Rundganges umgebaut werden. Der Parkplatz stellt auch Start- bzw. Endpunkt des Premiumwanderweges „Soonwaldsteig“ dar. Die Informationssäulen entlang des Rundweges sollen u.a. über QR-Codes verfügen, über die Audiobeiträge abgerufen werden können. Dies soll durch Videos und Animationen ergänzt werden. Aufgrund der Informationswiedergabe auf digitalem aber auch analogem Weg (gedruckter Text) ist der multimediale Stadtrundgang auch für Menschen, die nicht smartphoneaffin sind, geeignet und für sie eine Attraktion. Zusätzlich ist in Planung, Endgeräte bei der TI ausleihen zu können (nicht Fördergegenstand des Projektantrages). Die Stadt Kirn hat in Zusammenarbeit mit dem Naturpark Soonwald-Nahe im Rahmen des Projektes „Leben am Fluss“ bereits zum Themenkreis „Wasser, Hochwasser, Flora und Fauna“ einen Hörsparziergang etabliert. Das neue Projekt „Stadtrundgang“ dient der Weiterentwicklung touristischer Angebote und der



Weiterentwicklung touristischer Infrastruktur, in Ergänzung um das Thema „Augmented Reality“. Im Stadtrundgang sind eine Reihe von Denkmälern berücksichtigt, es werden Beiträge über die Kulturlandschaft in und um Kirn geben. Schließlich wird der multimediale Stadtrundgang Bestandteil des Wanderwegenetzes, das ebenfalls aktuell überarbeitet wird. Insoweit erhöhen sich Qualität und Quantität des Wanderwegeangebotes der Stadt Kirn.

Die vorgesehene Investitionssumme beläuft sich auf 55.619,51 €. Bei einem Fördersatz von 70 % für öffentliche Träger liegt die LEADER-Zuwendung (ausschließlich ELER-Mittel) bei 39.933,66 €.

Im Gremium wird kurz das Thema „Bereitstellung von Internetzugängen“ im Bereich des Stadtrundganges diskutiert. Dies ist jedoch nicht Bestandteil des Förderantrages. Allerdings plant die Stadt Kirn ein temporäres, kostenloses WLAN im Innenstadtbereich einzurichten. An Herrn Gerber, der der Sitzung als Gast beiwohnt und mit der Planung des Projektes innerhalb der Stadtverwaltung Kirn beauftragt ist, beantwortet eine Rückfrage zum Unterschied des Projektes zwischen Ersteinreichung im ersten und der jetzigen Einreichung im zweiten Projektaufwurf. Herr Gerber erläutert, dass sich der Antrag bis auf die Streichung von einigen Pfosten nicht geändert habe.

Herr Gerber verlässt die Sitzung.

Dem Bewertungsvorschlag des Regionalmanagements von 59 Punkten für das Vorhaben „Multimedialer Stadtrundgang“ wird **einstimmig** durch das LAG-Entscheidungsgremium **zugestimmt** und das Projekt somit zum Antragsverfahren zugelassen,

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Quorum
Einstimmig	Keine	Keine	14 von 21 (67%)
3 Ö (21%)	- Ö	- Ö	Alle unter 50%
6 WISO (43%)	- WISO	- WISO-	beschlussfähig
5 ZI (36%)	- ZI	- ZI	

Herr Gerber tritt zur Sitzung wieder hinzu. Herr Vetter verlässt die Sitzung.

4.2 Naturverträglicher Kanutourismus im unteren Glantal – VG Meisenheim

Herr Plöhn stellt dem Gremium den Inhalt des Vorhabens vor. Mit dem Projekt soll der Kanutourismus auf dem Glan zwischen Lauterecken und Odernheim weiterentwickelt werden. Von dem ins Auge gefassten Flussabschnitt mit einer Länge von insgesamt rund 19 km liegen ca. 7,5 km in der Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein und damit außerhalb der LEADER-Region Soonwald-Nahe. Im Rahmen des Projektes sollen am Unterlauf des Glans Ein- und Ausstiegstellen und Rastplätze für Kanutouristen eingerichtet und mit Umweltbildungsmaßnahmen zur Hervorhebung der ökologischen Qualität des weitgehend naturnahen Flusslaufs kombiniert werden. Die barrierefrei gestalteten Rastplätze sind auch für Nutzer des Glan-Blies-Radweges vorgesehen, der parallel zum Glan verläuft. Da der Kanutourismus am Unterlauf des Glans aufgrund der besonderen ökologischen Bedeutung des Gewässers auch schon in der Vergangenheit auf die Aspekte Ruhe und Gesundheit ausgerichtet war, soll durch die Maßnahme die Qualität des Naturerlebens und nicht die Anzahl der Kanutouristen erhöht werden (die Nutzung des Glan für Kanutouristen ist kontingentiert). Aufgrund seiner regionsweiten Bedeutsamkeit leistet es dabei einen



wesentlichen Beitrag zur Erreichung aller fünf Schwerpunkt-Entwicklungsziele des Handlungsfelds 3 („Ausbau und Vermarktung der Region als Gesundheits- und Weindestination“, „Weiterentwicklung ortstypischer, aufeinander abgestimmter touristischer Angebote unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Potenziale der Region und stärkerer Einbindung und Vernetzung mit der Gesundheitswirtschaft und den Gesundheitsangeboten“, Weiterentwicklung einer zeitgemäßen und zielgruppengerechten touristischen Infrastruktur unter besonderer Berücksichtigung der Barrierefreiheit“, Erlebbarmachen und Inwertsetzen der einzigartigen Kulturlandschaft und der kulturellen Denkmäler der Region“, „Natur erlebbar machen: Qualität und Quantität von Wanderwegen erhöhen, Marketing verbessern“), zumal der Tourismus in der Region zentral auf die Aspekte Ruhe und Gesundheit ausgerichtet sein soll. Die Konzipierung des Projektes über die Grenzen der LEADER-Region Soonwald-Nahe hinaus bis nach Lauterecken trägt auch den verkehrstechnischen Gegebenheiten Rechnung: Aufgrund des Regionalbahnanschlusses in Lauterecken nach Kaiserslautern und der Draisinenstrecke Altenglan-Lauterecken-Meisenheim-Staudernheim kommen viele Touristen auch auf diesem Weg in die LEADER-Region Soonwald-Nahe.

Die vorgesehene Investitionssumme beläuft sich auf 45.000,- €. Bei einem Fördersatz von 70 % für öffentliche Träger läge die LEADER-Zuwendung (ausschließlich ELER-Mittel) bei 31.500,- €. Bei Erreichen einer Premiumförderung würde sich dies bei 90 % auf 40.500,- € erhöhen.

Herr Plöhn weist darauf hin, dass die für die Umsetzung des Projektes notwendige Ausnahmegenehmigung zur Gebietsüberschreitung vom MWVLW bereits eingegangen ist.

Aus dem Gremium wird gefragt, ob die positive Darlegung des Projektes im Hinblick auf die Schonung der Natur nicht im Gegensatz zum Ergebnis der Verträglichkeitsprüfung steht, die eine Einschränkung der Nutzung vorsieht. Da die Nutzung des Glans jedoch weiterhin streng reglementiert bleibt und die Kanuten entsprechend auf alle mit dem Naturschutz zusammenhängenden Aspekte vor Nutzung der Kanustrecke belehrt werden wird dies nicht als problematisch gesehen. Die Anlage von Ausstiegs- und Raststellen trägt sogar dazu bei, dass die Kanuten nicht „wild“ rasten und dadurch die menschliche Beeinträchtigung des erhaltenswerten natürlichen Lebensraums reduziert wird. Die Obere Naturschutzbehörde ist zudem auch Kooperationspartner im Projekt und damit direkt beteiligt.

Der Bewertungsvorschlag des Regionalmanagements von 82 Punkten wird bis auf ein Kriterium zugestimmt. Die Punktzahl von 6 Punkten für „Das Projekt leistet einen Beitrag zur Erreichung mehrere Entwicklungsziele eines Handlungsfeldes“ wird auf 10 Punkte erhöht („Das Projekt leistet einen Beitrag zur Erreichung der Entwicklungsziele in mind. zwei Handlungsfeldern.“), da Effekte auch im Handlungsfeld 1 (Vermarktung der Region als Gesundheitsregion) gesehen werden.

Damit erreicht das Projekt „Naturverträglicher Kanutourismus im unteren Glantal“ eine Gesamtwertung von **86 Punkten**. Dieser Wertung wird **einstimmig** durch das LAG-Entscheidungsgremium zugestimmt. Damit überschreitet das Projekt die Mindestpunktzahl für eine Premiumförderung.



Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Quorum
Einstimmig	Keine	Keine	13 von 21 (62%)
2 Ö (15%) 6 WISO (46%) 5 ZI (38%)	- Ö - WISO - ZI	- Ö - WISO- - ZI	Alle unter 50% beschlussfähig

Herr Plöhn weist darauf hin, dass sich die Premiumförderung laut Entwicklungsstrategie auf 90 % beläuft. Hierfür wird jedoch eine zusätzliche Ausnahmegenehmigung durch die ELER-Verwaltungsbehörde notwendig sein.

Herr Vetter tritt zur Sitzung wieder hinzu.

4.3 Kinderprojekt der Mattheiser Sommerakademie – Stadt Bad Sobernheim

Herr Siegler weist darauf hin, dass die Anlage zum Projektsteckbrief bei der Zusendung der Projektunterlagen im Vorfeld der Sitzung übersehen wurde. Die betroffene Doppelseite wird jedem Mitglied gedruckt vorgelegt und Möglichkeit zum Lesen gegeben. Anschließend stellt Herr Siegler das Projekt der Mattheiser Sommerakademie vor, in dem es um die Ausgestaltung eines Kinderkonzertes von Kindern für Kinder im Rahmen der Mattheiser Sommerakademie 2017 geht. In einem vorbereitenden Workshop mit einer Grundschulklasse der Grundschule Bad Sobernheim, den MusikpädagogInnen der Grundschule sowie Vertretern eines engagierten Ensembles werden den Kindern die Inhalte des Konzertes sowie das didaktische Konzept und die Ideen zur Vorbereitung vermittelt. Die Kinder führen abschließend im Zeitraum der Sommerakademie 2017 ein Kinderkonzert auf, welches die Verbindung von Musik und Bewegung vordergründig behandelt. Dabei wird musikalisch auf klassische Musikstücke, Filmmusik oder auch Kammermusikstücke zurückgegriffen. Das Projekt soll in der Initiierungsphase zwei Mal durchgeführt werden, sodass daraus Projektkosten in Höhe von 4.500 € pro Jahr resultieren.

Insgesamt ergibt dies eine vorgesehene Investitionssumme von 9.000 €. Bei einem Fördersatz von 70 % für öffentliche Träger läge die LEADER-Zuwendung (ausschließlich ELER-Mittel) bei 6.300,- €.

Aus dem Gremium wird die Frage gestellt, wieso nur die Grundschule Bad Sobernheim und nicht noch andere aus der Region involviert werden. Allerdings ist die Stadt Bad Sobernheim alleinige Projektträgerin (und bspw. nicht die Verbandsgemeinde), sodass auch die Kosten nur der Stadt entstehen. Insofern wurden zunächst die Schulen in der Stadt für eine Kooperation angefragt. Eine Ausweitung auf weitere Schulen wäre mit Blick in die Zukunft (Nach Etablierung des Projektes) aber sinnvoll.

Dem Bewertungsvorschlag des Regionalmanagements von 54 Punkten wird **einstimmig** durch das LAG-Entscheidungsgremium zugestimmt und das Projekt „Kinderprojekt der Mattheiser Sommerakademie Bad Sobernheim“ somit zum Antragsverfahren zugelassen,

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Quorum
Einstimmig	Keine	Keine	14 von 21 (67%)
3 Ö (21%) 6 WISO (43%) 5 ZI (36%)	- Ö - WISO - ZI	- Ö - WISO- - ZI	Alle unter 50% beschlussfähig



Herr Haumann verlässt die Sitzung

4.4 HimmelsWelt Projekt – Claudia Rhein (privat)

Herr Plöhn stellt dem Gremium die Projektidee von Frau Rhein vor. Das Projekt wird ebenfalls zum zweiten Mal als Projektskizze eingereicht. Im Rahmen des HimmelsWelt-Projektes sollen fünf Kinderbücher in kindgerechter Sprache in Deutsch und einer Fremdsprache gedruckt werden, die sich mit Themen wie gesunder und naturverträgliche Ernährung, moralischem Wertesystem, ökologische Sensibilisierung und weiteren Aspekten beschäftigen. Jedes Buch beinhaltet zudem eine dünne Fruchtschnitte aus 98% Äpfeln aus der Region, in bioveganeer Premiumqualität, hergestellt in Birkenfeld. Zielgruppen sind Schulen, Kirchen oder auch Buchhandlungen. Mit SooNahe wurde bereits eine Absichtserklärung zur Zusammenarbeit unterzeichnet. Die Förderkosten sind für drei Jahre vorgesehen, ab dann ist gemäß der vorliegenden Wirtschaftlichkeitsberechnung der „break-even-point“ erreicht und das Projekt könnte sich voraussichtlich selbst tragen. Durch die Ausweitung der Produktion sollen künftig ein Arbeitsplatz gesichert und bis zu zwei weitere Arbeitsplätze geschaffen werden.

Insgesamt beinhaltet das Projekt eine vorgesehene Investitionssumme von 166.798,- €. Bei einem Fördersatz von 40 % für private Träger läge die LEADER-Zuwendung bei 57.605,20 €, aufgeteilt auf 43.203,90 € ELER-Mittel und 14.401,30 € Landesmittel.

Trotz vorliegendem Wirtschaftlichkeitsgutachten zweifelt das Gremium die tatsächliche wirtschaftliche Tragfähigkeit des Projektes stark an und befürchtet, dass die von Frau Rhein beschriebenen Erwartungen bzw. erhofften Wirkungen so nicht eintreten werden. Zudem sieht es trotz kleinerer Überarbeitung der Projektbeschreibung die Übereinstimmung mit den Entwicklungszielen der Entwicklungsstrategie als nicht gegeben an. Daher wird das Projekt als nicht förderfähig eingestuft.

Das **Entscheidungsgremium beschließt** einstimmig bei einer Enthaltung, das Projekt „HimmelsWelt“ aufgrund der fehlenden Übereinstimmung mit der Mindestanforderung „Das Vorhaben unterstützt mindestens ein horizontales Ziel bzw. ein regionales Entwicklungsziel der Entwicklungsstrategie der LILE Soonwald-Nahe“ und damit einhergehend der nicht gegebenen Förderfähigkeit **nicht zur Projektauswahl zuzulassen**.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Quorum
12	Keine	1	13 von 21 (62%)
2 Ö (15%) 5 WISO (38%) 5 ZI (38%)	- Ö - WISO - ZI	1 Ö (8%) - WISO- - ZI	Alle unter 50% beschlussfähig

4.5 Vinothek Hermannshöhle – Wigbert Weck (privat)

Frau Rosbach stellt das Projekt „Vinothek Hermannshöhle“ vor. Dabei geht es um den Umbau des Gasthauses von Herrn Wigbert Weck zu einer Gebietsvinothek, die mit 12 benachbarten Weingütern und einer Brennerei kooperiert. Herr Weck ist zudem im Gespräch mit den Kultur- und Weinbotschaftern, sodass auch Kulturveranstaltungen in der Vinothek durchgeführt werden können. Über das denkmalgeschützte Gebäude und die Kooperation mit den



regionalen Erzeugern soll insbesondere dem Erhalt und der Pflege der Kultur- und Naturlandschaft beigetragen werden. Der Ausbau der Infrastruktur unterstützt die Etablierung der Nahregion als bedeutende Weindestination und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit des regionalen Weinbaus. Darüber hinaus besteht eine Kooperation mit SooNahe. Durch den regionalen Fokus ist keine Konkurrenz für andere Vinotheken (z.B. Gebietsweinvinothek in Bad Kreuznach) gegeben. Dies bestätigen auch die Vertreter von SooNahe, der Naheland-Touristik sowie die ehemalige Geschäftsführerin vom Weinland-Nahe e.V.

Frau Barth verlässt die Sitzung.

Auf die Frage, ob Fördermittel zurückgezahlt werden müssen, wenn Sie nicht in dem Sinne eingesetzt werden, wie es im Projektantrag angegeben wird, erläutert Herr Plöhn, dass dies selbstverständlich so sei. Die Projektträger müssen immer detaillierte Zahlungsnachweise an die ADD liefern.

Insgesamt beinhaltet das Projekt eine vorgesehene Investitionssumme von 233.724,54 €. Bei einem Fördersatz von 40 % für private Träger läge die LEADER-Zuwendung bei 77.950,87 €, aufgeteilt auf 58.463,15 € ELER-Mittel und 19.487,72 € Landesmittel oder auf Beschluss des Entscheidungsgremiums auch komplett aus Landesmitteln. Das Gremium schlägt vor, das Projekt komplett aus Landesmitteln zu fördern.

Dem Bewertungsvorschlag des Regionalmanagements von **71 Punkten** wird **einstimmig** durch das LAG-Entscheidungsgremium zugestimmt und das Projekt „Vinothek Hermannshöhle“ somit zum Antragsverfahren zugelassen.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Quorum
Einstimmig	Keine	Keine	13 von 21 (62%)
3 Ö (23%) 5 WISO (38%) 5 ZI (38%)	- Ö - WISO - ZI	- Ö - WISO- - ZI	Alle unter 50% beschlussfähig

Das Entscheidungsgremium beschließt einstimmig, dass das Projekt **vollständig aus Landesmitteln** gefördert werden soll.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Quorum
Einstimmig	Keine	Keine	13 von 21 (62%)
3 Ö (23%) 5 WISO (38%) 5 ZI (38%)	- Ö - WISO - ZI	- Ö - WISO- - ZI	Alle unter 50% beschlussfähig

4.6 Erstellung einer Website inkl. Blog zur Vermarktung und Promotion authentischer Lebensmittel von Hunsrück, Soonwald und Nahe – Socher & Scheideler GbR (privat)

Frau Rosbach stellt das Projekt der Socher & Scheideler GbR vor, in dem eine Website inklusive Webshop erstellt werden soll, auf der regionale Premiumprodukte verkauft werden sollen. Hierzu wird mit mehreren Metzgern, die noch selbst schlachten, zusammengearbeitet. Webshops, die die Waren von mehreren Betrieben gebündelt veräußern sind in der Region kaum vorhanden. Mit der Initiative SooNahe wurde bereits eine Absichtserklärung zur



Zusammenarbeit unterschrieben. Hier ist eine gemeinsame bzw. gegenseitige Unterstützung bei der Vermarktung der entsprechenden Produkte angedacht.

Das Gremium gibt zu bedenken, dass der Shop aufgrund seiner Bezeichnung den Blick vielleicht zu sehr auf die Region Hunsrück und weniger auf das Soonwald-Nahe-Gebiet richtet. Frau Rosbach stellt klar, dass sich Webshops nur schwerlich an regionale Grenzen halten können, der Großteil der bisher geplanten Kooperationspartner aber aus der Soonwald-Nahe Region stammt.

Es wurde außerdem nachgefragt, wie mit weiteren Projektträgern umgegangen wird, die ähnliche Projektideen einbringen wollen. Das Regionalmanagement machte deutlich, dass so viele ähnliche Projekte gefördert werden können, wie es die Entwicklungsziele der LILE und die damit verbundenen SMART-Ziele in der LILE vorsehen. Es gilt dabei das „first come – first serve“-Prinzip.

Insgesamt verfügt das Projekt über eine vorgesehene Investitionssumme von 9.996,- €. Bei einem Fördersatz von 40 % für private Träger läge die LEADER-Zuwendung bei 3.360,- €, aufgeteilt auf 2.500,20 € ELER-Mittel und 840,- € Landesmittel.

Dem Bewertungsvorschlag des Regionalmanagements von **71 Punkten** wird durch das LAG-Entscheidungsgremium **einstimmig zugestimmt** bei einer Enthaltung und das Projekt „Erstellung einer Website inkl. Blog zur Vermarktung und Promotion authentischer Lebensmittel von Hunsrück, Soonwald und Nahe“ somit zum Antragsverfahren zugelassen.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Quorum
12	Keine	1	13 von 21 (62%)
3 Ö (23%)	- Ö	- Ö	Alle unter 50%
5 WISO (38%)	- WISO	- WISO-	beschlussfähig
4 ZI (31%)	- ZI	1 ZI (8%)	

Frau Schneider verlässt die Sitzung.

5 Anträge Flurneuordnung/ Wirtschaftswegebau

Die Ortsgemeinde Rehborn hat zum 26.10.2016 einen Antrag auf erhöhte Fördermöglichkeit nach Kap. 8.2.3.3.3.8. des EPLR EULLE i.V.m. Nr. 6 der VV „Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (VVILE; VV-ILE)“ bei Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung, die der Umsetzung einer LILE im Rahmen des Schwerpunktes 4 (LEADER) dienen, beim Regionalmanagement eingereicht. Herr Plöhn erläutert, dass durch Zustimmung der Anträge durch das Entscheidungsgremium die Projektträgerin eine um 10 Prozent erhöhte Förderung durch das DLR erhalten kann, ohne dass hierbei Finanzmittel der LAG eingesetzt werden müssen. Diese Möglichkeit ist im Rahmen der LILE der LAG Soonwald-Nahe gegeben.

Der **Beschlussvorschlag** „Die LAG bestätigt, dass das Vorhaben der Umsetzung der von der Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2014 – 2020 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dient und stimmt der erhöhten Förderung nach Kap. 8.2.3.3.3.8. des EPLR EULLE i.V.m. Nr. 6 der VV „Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (VVILE; VV-ILE)“ zu.“ wird **einstimmig angenommen**.



Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Quorum
Einstimmig	Keine	Keine	12 von 21 (57%)
3 Ö (25%) 4 WISO (33%) 5 ZI (42%)	- Ö - WISO - ZI	- Ö - WISO- - ZI	Alle unter 50% beschlussfähig

6 Kooperationsprojekte

Herr Plöhn fasst kurz die wichtigsten Neuerungen im Bereich der Kooperationsvorhaben zusammen. So werden durch Beschluss des EULLE-Begleitausschusses vom 23. Juni 2016 Kooperationsprojekte nun außerhalb des regulären Projektbewertungsverfahrens in der LAG beantragt. Hierzu ist eine Kooperationsvereinbarung aller involvierten LAG im Voraus nötig. Die Finanzierung der Kooperationsprojekte erfolgt weiterhin aus dem Budget des nächsten Projektauftrages, dessen Höhe infolgedessen entsprechend gesenkt wird. Eine Übersicht der neuen Rahmenbedingungen für die Auswahl von Kooperationsprojekten findet sich auch in der Präsentation der Sitzung.

6.1 Beratung und Beschluss der Kooperationsvereinbarung zum Naturpark Soonwald-Nahe

Herr Plöhn erläutert die Absichten der Kooperationsvereinbarung zur Weiterentwicklung des Naturparks Soonwald-Nahe. Das Entscheidungsgremium **stimmt** dem Beschlussvorschlag „Das LAG-Entscheidungsgremium stimmt der **Kooperationsvereinbarung** der LAG Soonwald-Nahe mit der LEADER-Region Hunsrück zu, die im Vorfeld der Sitzung an die LAG-Mitglieder verschickt und die im Rahmen von TOP 6.1. dem Gremium erläutert wurde. Darüber hinaus wird der LAG-Vorsitzende dazu ermächtigt, im weiteren Abstimmungsprozess von ADD und/oder MWVLW geforderte Änderungen an der Kooperationsvereinbarung vorzunehmen. Das LAG-Entscheidungsgremium ist über diese Änderungen zeitnah zu informieren.“ **einstimmig zu.**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Quorum
Einstimmig	Keine	Keine	12 von 21 (57%)
3 Ö (25%) 4 WISO (33%) 5 ZI (42%)	- Ö - WISO - ZI	- Ö - WISO- - ZI	Alle unter 50% beschlussfähig

6.2 Beratung und Beschluss des Kooperationsvertrages zum Projekt Weiterentwicklung des „Naturparks Soonwald-Nahe“

Der Kooperationsvertrag bezieht sich auf das Projekt „Studie zur Weiterentwicklung des Naturparks Soonwald-Nahe“ des Naturpark Soonwald-Nahe e.V. (TOP 6.3). Gemäß dem Entwurf des Kooperationsvertrages, der dem EG vorliegt, werden in der Kooperation von LAG Soonwald-Nahe und LAG Hunsrück die Bewertungskriterien der LAG Soonwald-Nahe zu Grunde gelegt. Die Aufteilung der bei Auswahl eingesetzten ELER- bzw. Landesmittel erfolgt im Verhältnis LAG Soonwald-Nahe: 52,5 % zu LAG Hunsrück: 47,5%, gemessen an den jeweiligen Einwohnerzahlen des Projektgebietes.



Insgesamt verfügt das Projekt über eine vorgesehene Investitionssumme von **39.865,- €**. Bei einem Fördersatz von 70 % für öffentliche Träger läge die LEADER-Zuwendung bei insgesamt 27.905,50 € (gesamt aus ELER-Mitteln).

Das Entscheidungsgremium **stimmt** dem Beschlussvorschlag „Das LAG-Entscheidungsgremium stimmt dem **Kooperationsvertrag** der LAG Soonwald-Nahe mit der LEADER-Region Hunsrück zu, der im Vorfeld der Sitzung an die LAG-Mitglieder verschickt und der im Rahmen von TOP 6.2. dem Gremium erläutert wurde. Darüber hinaus wird der LAG-Vorsitzende dazu ermächtigt, im weiteren Abstimmungsprozess von ADD und/oder MWVLW geforderte Änderungen an der Kooperationsvertrag vorzunehmen. Das LAG-Entscheidungsgremium ist über diese Änderungen zeitnah zu informieren.“ **einstimmig zu**.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Quorum
Einstimmig	Keine	Keine	12 von 21 (57%)
3 Ö (25%)	- Ö	- Ö	Alle unter 50%
4 WISO (33%)	- WISO	- WISO-	beschlussfähig
5 ZI (42%)	- ZI	- ZI	

Herr Rohr verlässt die Sitzung.

6.3 Diskussion und Bewilligung der Projektskizze „Weiterentwicklung des Naturparks Soonwald-Nahe“

Herr Plöhn stellt das Projekt kurz vor und erläutert, dass der Bewertungsvorschlag mit 115 Punkten eine Premiumförderung ermöglicht. Herr Plöhn weist darauf hin, dass sich die Premiumförderung laut Entwicklungsstrategie auf 90 % beläuft. Hierfür ist jedoch eine zusätzliche Ausnahmegenehmigung durch die ELER-Verwaltungsbehörde notwendig. Bei einer Premiumförderung von **90 %** erhöht sich die Fördersumme auf **35.878,50 €**.

Das Entscheidungsgremium nimmt den Bewertungsvorschlag des Regionalmanagements von **115 Punkten einstimmig** an.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Quorum
Einstimmig	Keine	Keine	11 von 21 (52%)
2 Ö (18%)	- Ö	- Ö	Alle unter 50%
4 WISO (36%)	- WISO	- WISO-	beschlussfähig
5 ZI (45%)	- ZI	- ZI	

Herr Rohr tritt zur Sitzung wieder hinzu.

6.4 Beratung und Beschluss der Kooperationsvereinbarung für den Zuständigkeitsbereich der Naheland-Touristik

Herr Plöhn erläutert die Absichten der Kooperationsvereinbarung mit den LAG Hunsrück, Erbeskopf, Welterbe Oberes Mittelrheintal und Kulturlandinitiative St. Wendeler Land



(Saarland). Das Entscheidungsgremium **stimmt** dem Beschlussvorschlag „Das LAG-Entscheidungsgremium stimmt der Kooperationsvereinbarung der LAG Soonwald-Nahe mit den LEADER-Regionen Erbeskopf, Hunsrück, Welterbe Oberes Mittelrheintal und der Kulturlandschaftsinitiative St. Wendeler Land zu, die im Vorfeld der Sitzung an die LAG-Mitglieder verschickt und die im Rahmen von TOP 6.4. dem Gremium erläutert wurde. Darüber hinaus wird der LAG-Vorsitzende dazu ermächtigt, im weiteren Abstimmungsprozess von ADD und/oder MWVLW geforderte Änderungen an der Kooperationsvereinbarung vorzunehmen. Das LAG-Entscheidungsgremium ist über diese Änderungen zeitnah zu informieren.“ **einstimmig zu**.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Quorum
Einstimmig	Keine	Keine	12 von 21 (57%)
3 Ö (25%) 4 WISO (33%) 5 ZI (42%)	- Ö - WISO - ZI	- Ö - WISO- - ZI	Alle unter 50% beschlussfähig

6.5 Beratung und Beschluss des Kooperationsvertrags zum Projekt „Die Letzte Meile“

Herr Plöhn erläutert, dass die Projektkulisse liegt zum überwiegenden Teil in der LAG Soonwald-Nahe und der LAG Erbeskopf. Nur kleinere Anteile liegen zudem in den LAG Hunsrück, Welterbe Oberes Mittelrheintal und St. Wendeler Land. Die Kostenaufteilung des Projektes im Kooperationsvertrag erfolgte anhand der Gesellschafteranteile an der Naheland-Touristik GmbH. Aufgrund der nur sehr geringen Anteile der LAG Hunsrück, LAG WOM sowie der LAG Kulturlandschaftsinitiative St. Wendeler Land wurde sich darauf verständigt, die Kosten nur auf die LAG Erbeskopf (47%) und die LAG Soonwald-Nahe (53%) aufzuteilen.

Insgesamt verfügt das Projekt über eine vorgesehene Investitionssumme von **74.018,- €**. Bei einem Fördersatz von 70 % für öffentliche Träger läge die LEADER-Zuwendung bei insgesamt 43.540,- € (gesamt aus ELER-Mitteln).

Das Entscheidungsgremium **stimmt** dem Beschlussvorschlag „Das LAG-Entscheidungsgremium stimmt dem Kooperationsvertrag der LAG Soonwald-Nahe mit der LEADER-Region Erbeskopf zu, der im Vorfeld der Sitzung an die LAG-Mitglieder verschickt und der im Rahmen von TOP 6.5. dem Gremium erläutert wurde. Darüber hinaus wird der LAG-Vorsitzende dazu ermächtigt, im weiteren Abstimmungsprozess von ADD und/oder MWVLW geforderte Änderungen an der Kooperationsvertrag vorzunehmen. Das LAG-Entscheidungsgremium ist über diese Änderungen zeitnah zu informieren.“ **einstimmig zu**.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Quorum
Einstimmig	Keine	Keine	12 von 21 (57%)
3 Ö (25%) 4 WISO (33%) 5 ZI (42%)	- Ö - WISO - ZI	- Ö - WISO- - ZI	Alle unter 50% beschlussfähig

Frau Meinhard verlässt die Sitzung.

6.6 Diskussion und Bewilligung der Projektskizze „Die Letzte Meile“

Herr Plöhn erläutert den Bewertungsvorschlag zum Kooperationsprojekt „Die Letzte Meile“. Er führt aus, dass der Bewertungsvorschlag bei einem Kriterium noch einmal angepasst werden müsste. Die Bepunktung würde sich damit um 2 Punkte erhöhen, da das Kriterium zur räumlichen Wirksamkeit des Projektes nur mit 3 Punkte bewertet wurde („Das Projekt schließt Projektpartner außerhalb der Verbandsgemeinde ein“), hier jedoch auch die 5-Punkte-Bewertung des Kriteriums („Das Projekt schließt Projektpartner außerhalb der Region ein“) zutreffend ist. Damit wäre dann auch die Mindestpunktzahl für eine Premiumförderung erreicht. Herr Plöhn weist darauf hin, dass sich die Premiumförderung laut Entwicklungsstrategie auf 90 % beläuft. Hierfür ist jedoch eine zusätzliche Ausnahmegenehmigung durch die ELER-Verwaltungsbehörde notwendig. Bei einer Premiumförderung von **90 %** erhöht sich die Förderung auf **66.616,20 €**.

Das Entscheidungsgremium **nimmt** den auf 85 Punkte geänderten Bewertungsvorschlag des Regionalmanagements **einstimmig an**.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Quorum
Einstimmig	Keine	Keine	11 von 21 (52%)
2 Ö (18%)	- Ö	- Ö	Alle unter 50% beschlussfähig
4 WISO (36%)	- WISO	- WISO-	
5 ZI (45%)	- ZI	- ZI	

Frau Meinhard tritt zur Sitzung wieder hinzu. Frau Rosbach verlässt die Sitzung.

7 Beratung und Beschluss über Anzahl und Umfang der Projektaufufe 2017

Im Hinblick auf die Projektaufufe in 2017 erläutert Herr Plöhn, dass er den Stichtag für die nächste Einreichung erst Mitte April 2017 und die entsprechende Auswahlsetzung des Entscheidungsgremium auf den Zeitraum Anfang Juni festsetzen würde, da die Menge an Projektideen, die kurz vor der Antragsreife stehen, aktuell noch überschaubar ist. Bis zu diesem Zeitpunkt soll daher auch die Öffentlichkeitsarbeit noch deutlich intensiviert werden. Da Anfang 2017 bereits auf das Budget für 2018 vorgegriffen werden kann, ergeben sich nach dem heutigen Beschluss der Projekte voraussichtlich die folgenden Summen:

	Restmittel 2. PA*	Aufrufbare Mittel	Abzug RM+ÖA	Verfügbares Budget
EU-Mittel	113.459,09 €	278.125,00 € (Ansatz 2018)	62.227,50 €	329.356,59 €
Landesmittel	6.208,56 €	100.000,00 €		100.000,00 €
Projektunabh. Mittel	Zur Kofinanzierung des RM und der ÖA sowie zur Finanzierung LAG-eigener Projekte			0,00 €

* beschlossene Kooperationsprojekte bereits abgezogen



Der genaue Termin für den nächsten Projektaufruf wird in Abhängigkeit der vorliegenden antragsreifen Projektideen per Umlaufverfahren beschlossen werden. In diesem Zusammenhang wird dann auch mit Beschluss des nächsten Projektaufrufs die nächste Sitzung des LAG-Entscheidungsgremiums per Doodle-Umfrage bestimmt werden.

Dieser Vorschlag zum weiteren Vorgehen wird einstimmig akzeptiert.

8 Anpassungen in der Geschäftsordnung

Herr Plöhn berichtet zusammenfassend über die organisatorischen Anpassungen, die zuletzt durchgeführt wurden. Dazu gehören einerseits die Wahlen zusätzlicher Mitglieder in das Entscheidungsgremium der LAG. Andererseits betrifft dies einige Anpassungen in der Geschäftsordnung, die sich unter anderem auf die Vertretungsregelung des/der Vorsitzenden, die Vertretungsregelung für WiSo- und Zivil-Partner im Entscheidungsgremium sowie der Mitgliederversammlung als auch auf die Ausgestaltung der Projektaufrufe und weitere redaktionelle Anpassungen beziehen. Die Details können der Präsentation und den Unterlagen entnommen werden, die den Gremiumsmitgliedern im Voraus zusammen mit den weiteren Unterlagen in Vorbereitung auf die Sitzung zugesandt wurden.

Es ergeht **einstimmig der folgende Beschluss:**

„Das LAG-Entscheidungsgremium stimmt den Änderungen der Geschäftsordnung der LAG Soonwald-Nahe zu, die im Vorfeld der Sitzung an die LAG-Mitglieder verschickt und die im Rahmen von TOP 8 dem Gremium noch einmal präsentiert wurden. Der LAG-Vorsitzende wird dazu ermächtigt, weitere Änderungen vorzunehmen, sofern diese im Genehmigungsverfahren durch die ADD gefordert werden. Das LAG-Entscheidungsgremium ist über diese Änderungen zeitnah zu informieren.“

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Quorum
Einstimmig	Keine	Keine	12 von 21 (57%)
3 Ö (25%)	- Ö	- Ö	Alle unter 50% beschlussfähig
4 WISO (33%)	- WISO	- WISO-	
5 ZI (42%)	- ZI	- ZI	

Herr Langenfeld verlässt die Sitzung.

9 Bundesarbeitsgemeinschaft der Lokalen Aktionsgruppe (BAG LAG e.V.)

Wie bereits in der vergangenen EG-Sitzung Anfang Juli vorgestellt, gibt es seit diesem Jahr die deutschlandweit aktive Bundesarbeitsgemeinschaft der Lokalen Aktionsgruppen. Herr Plöhn fasst die Vorteile einer Mitgliedschaft noch einmal kurz zusammen. Die Mitgliedsbeitragskosten belaufen sich auf 300 € pro Jahr und können aus den projektunabhängigen Mitteln der LAG finanziert werden.

Dem Beschlussvorschlag „Die LAG Soonwald-Nahe tritt dem Verein „Bundesarbeitsgemeinschaft der Lokalen Aktionsgruppen e.V.“ zur Stärkung Ihrer Interessen gegenüber den Landes- und Bundesregierung(en) sowie der EU bei“ wird **einstimmig zugestimmt**.



Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Quorum
Einstimmig	Keine	Keine	11 von 21 (52%)
3 Ö (27%)	- Ö	- Ö	Alle unter 50% beschlussfähig
4 WISO (36%)	- WISO	- WISO-	
4 ZI (36%)	- ZI	- ZI	

10 Bericht des Regionalmanagements

Herr Plöhn gibt eine kurze Zusammenfassung über die Projekt- bzw. Beratungsarbeit des Regionalmanagements seit der letzten Sitzung des Entscheidungsgremiums. Insgesamt haben sich dieses Jahr die Arbeitsgruppen zu den Handlungsfeldern zwei, drei und vier mindestens einmal getroffen. Die Resonanz aus dem ursprünglichen Schwerpunkt-Bereich Gesundheit ist bislang noch recht verhalten, sodass hier an die themenverantwortlichen Mitglieder des Entscheidungsgremiums appelliert wird, stärker auf das Regionalmanagement zuzugehen und gemeinsam mögliche Ansätze für eine LEADER-Förderung zu diskutieren.

Neben einem kurzen Abriss zu den Aktivitäten des LEADER-Regionalmanagements stellt Herr Plöhn kurz den Geschäftsbericht des Regionalmanagements vor, der einmal jährlich an die ADD gesendet wird. Da es hierzu von der ADD bislang noch keine aktuelle Vorlage gibt, hat das Regionalmanagement auf die Vorlage der letzten Förderperiode zurückgegriffen, was im Rahmen der Sitzung des LEADER-Lenkungsausschusses vom 04. November 2016 akzeptiert wurde. Der Geschäftsbericht wurde dem Entscheidungsgremium im Voraus zur Sitzung mit den weiteren vorzubereitenden Unterlagen rechtzeitig zugesandt. Hierzu gibt es von Seiten des Entscheidungsgremiums keine Ergänzungen oder Rückfragen.

Folglich ergeht **einstimmig folgender Beschluss:**

„Die LAG Soonwald-Nahe beschließt den Geschäftsbericht des Regionalmanagements, wie er dem Entscheidungsgremium rechtzeitig im Voraus zur Sitzung zugesandt und unter TOP 10 innerhalb der Sitzung besprochen wurde.“

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Quorum
Einstimmig	Keine	Keine	11 von 21 (52%)
3 Ö (27%)	- Ö	- Ö	Alle unter 50% beschlussfähig
4 WISO (36%)	- WISO	- WISO-	
4 ZI (36%)	- ZI	- ZI	

11 Terminfestlegung für die nächste Sitzung

Der Termin für die nächste Auswahlitzung wird im Rahmen des Umlaufverfahrens zur Festlegung des 3. Projektauftrages der LAG Soonwald-Nahe via Doodle abgestimmt und entsprechend kommuniziert.

12 Verschiedenes

Herr Braßel appelliert noch einmal an alle Mitglieder des Entscheidungsgremiums, die Position als Multiplikator innerhalb des eigenen Sektors noch stärker wahrzunehmen und die Bevölkerung so noch mehr für LEADER zu interessieren. Darüber hinaus soll in den

entra Regionalentwicklung GmbH
Falkensteiner Weg 3 | 67722 Winnweiler
Telefon: 06302/9239-15
E-Mail: regio@entra.de
www.entra-regio.de

Bischoff und Partner GbR
Erfurter Str. 1 | 65549 Limburg
Telefon: 06431/47624
E-Mail: info@bischoff-u-partner.de
www.bischoff-u-partner.de



kommenden Wochen die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert werden. Im Nachgang zur Sitzung des Entscheidungsgremiums soll zudem eine Pressemeldung verfasst und veröffentlicht werden.

Frau Meinhard weist noch einmal aus der bislang gesammelten Erfahrung mit LEADER darauf hin, dass gerade bei den Finanzierungsnachweisen eines LEADER-Projektes sehr exakt gearbeitet werden muss und alle Einzelleistungen spätestens zur Antragsstellung mit 3 Angeboten plausibilisiert werden müssen.

Der stellvertretende Vorsitzende Dr. Lauf bedankt sich bei allen Teilnehmern des Entscheidungsgremiums der LAG Soonwald-Nahe für die aktive Teilnahme und beendet die Sitzung kurz nach 19 Uhr.

Stellvertretender Vorsitzender
der LAG Soonwald-Nahe

Dr. Rainer Lauf

Schriftführer

Markus Siegler